

Eltern können sich zwischen dem „Basis Elterngeld“ und dem Elterngeld Plus entscheiden

Am 18. Dezember 2014 wurde die neuen Inhalte des „Elterngeld Plus“ im Bundestag verabschiedet. Die neuen Regelungen sollen neben dem bewährten „Basis Elterngeld“ viele Vorzüge für erwerbstätige Eltern mit sich bringen. Die Änderungen betreffen Geburten ab dem 15. Juli 2015.

Inhalte des Basis Elterngeld

- Kann für längstens 14 Monate beantragt werden
→ Wenn der/die Partnerin 2 zusätzliche Partnerschaftsmonate beantragt (die max. Bezugsdauer von 14 Monaten gilt auch für Alleinerziehende)
- Elterngeld beträgt in der Regel zwischen 65% und 67% (für Geringverdiener unter 1000 Euro netto bis 100%) des bisherigen Nettolohns
- Mindestpauschalbetrag 300 Euro (z.B. bei BAföG – Empfänger/innen)/ Maximaler Betrag 1800 Euro
- Eine gleichzeitige Teilzeittätigkeit bis max. 30 Stunden pro Woche ist möglich
→ Ersetzt dann die Differenz zum Einkommen vor der Geburt

- Elternzeit kann von den Eltern nacheinander oder parallel genommen werden
→ Bei parallelem Elterngeldbezug verringert sich die Bezugsdauer entsprechend um die gleichzeitig genutzten Monate
- Die Elternzeit (max. drei Jahre) ist in der Regel in zwei Zeitabschnitte unterteilbar
- Bei den ersten beiden Jahren müssen die Zeiträume vordefiniert werden
- 12 Monate können bis zum achten Geburtstag des Kindes genommen werden
- Die Beantragung der Elternzeit muss spätestens sieben Wochen vor Antritt bei dem Arbeitgeber erfolgen

Inhalte und Änderungen durch das Elterngeld Plus

- Bietet Vorteile wenn Eltern gleichzeitig in Teilzeit erwerbstätig sind
- Eltern erhalten bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit (max. 30 Std.) für einen „normalen Elterngeld Monat“ einen zusätzlichen Elterngeld Plus Monat
- Elternteile können vier Partnerschaftsmonate beantragen, wenn Sie mindestens eine viermonatige Teilzeittätigkeit (25-30 Std.) während dem Elterngeldbezug vorweisen können
- Die Elternzeit kann nun in drei anstatt zwei Abschnitte unterteilt werden
- Anstelle von 12 Monaten können Eltern 24 Monate aufschieben und zwischen dem 3. und 8. Geburtstag nehmen.
→ Die Antragsfrist beim Arbeitgeber beträgt dann 13 Wochen

Quelle:

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I Nr. 62, ausgegeben zu Bonn am 29. Dezember:
„Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“

Abrufbar unter: www.bundesgesetzblatt.de Verlag: www.bundesanzeiger-verlag.de